



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 9. März 2020 die wirtschaftsrelevanten Geschäft¹ für die bevorstehende II. Kantonsrats-Session vom 17./18 & 25. März 2020 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

06. A 120/2019 Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verhinderung von Baulandhortung (BJD)

Die Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat das Geschäft abzulehnen.

Begründung: Die vom Auftraggeber vorgeschlagene Änderung des PAG lehnt der Vorstand der PG W + G ab. Kurz zusammengefasst sind die Vorstandsmitglieder der PG W + G der Auffassung, dass das Recht auf Eigentum weiterhin garantiert werden soll. Das Recht, Grundeigentümer zum Bebauen zu zwingen, gibt es bereits heute. Die Enteignung sollte das letzte mögliche Mittel bleiben.

In vielen Gemeinden hat sich das Gewerbe für seine Weiterentwicklung Bauland gekauft. Wenn nun die Gemeinde solches Land kaufen und überbauen will, dann wird vor allem das Kleingewerbe aus den Dörfern vertrieben.

11. A 115/2019 Auftrag Dieter Leu (CVP, Rickenbach): Dekarbonisierung / Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (BJD).

Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Geschäft im Sinne der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn nun vorwärts macht. Die Idee eines Versuchsbetriebs – was wohl eher als Versuchsstrecke zu bezeichnen wäre –, der unter anderem aus Fördergeldern der Energiefachstelle finanziert werden soll, wurde bisher nicht umgesetzt. Im Kanton Solothurn fehlt ein Gesamtkonzept. Die UMBAWIKO fordert innerhalb eines Jahres ein konkretes Konzept. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der Besteller (Kanton) alleine für die Mehrkosten aufkommen muss oder ob auch die regionalen Verkehrsbetriebe diese Umstellung mitfinanzieren sollen. Solche und andere Fragen soll das Konzept beantworten. Es steht zurzeit nur noch der Wortlaut der UMBAWIKO zur Debatte.

20. RG 238/2019 Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) (STK)

Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Der Vorstand empfiehlt das Geschäft erheblich zu erklären und den Änderungsanträgen der JUKO zuzustimmen. Die PG W + G empfiehlt jedoch den Gesetzestext noch wie nachstehend begründet zu ergänzen.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

Begründung: Das Behördenportal muss eine Schnittstelle zu EasyGov des Bundes haben. Die kantonale Lösung muss sicherstellen, dass eine Anbindung an «EasyGov» gewährleistet ist, damit der «One-Stop-Shop»-Ansatz erfolgreich umgesetzt werden kann. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Die PG W + G fordert eine solche Schnittstelle, auch wenn sie offenbar im Augenblick aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Die Solothurner Gemeinden sollen zu einem Mitmachen verpflichtet werden. Auch der VSEG unterstützte in seiner Vernehmlassung die Verpflichtung der Gemeinden. Es ist nicht zielführend, dass natürliche und juristische Personen mehrere unterschiedliche Systeme bedienen müssen. Im Gegenteil: Es braucht einen konsequenten «One-Stop-Shop»-Ansatz, der zu administrativer Entlastung und Vereinfachung führt.

23. A 103/2019 Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (FD).

Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Vorstoss im Sinne der FIKO zuzustimmen.

Begründung: Die PG W + G ist einverstanden, dass man nun in einem ersten Schritt die Steuerpflicht für Anstalten von öffentlichen-rechtlichen Gemeinwesen einführt.

Offen blieb eine Ausweitung der Steuerehrlichkeit auf juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bisher musste davon ausgegangen werden, dass das Bundesgesetz hier keinen Spielraum zulässt. Die FIKO hat dieses Thema noch einmal diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Besteuerung von gemeinnützigen Institutionen unter gewissen Voraussetzungen heute schon möglich ist und praktiziert wird. In §90 Abs. 1 Buchstabe i) des kantonalen Steuergesetzes steht: Von der Steuerpflicht sind befreit Gewinn und Kapital von juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Entsprechend soll mit dem Auftrag nicht nur die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, sondern auch von gemeinnützigen Institutionen – im Rahmen des Möglichen – angegangen werden.

24. A 137/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD).

Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Vorstoss im Sinne der FIKO zuzustimmen.

Begründung: Die PG W + G ist einverstanden, dass man nun in einem ersten Schritt die Steuerpflicht für Anstalten von öffentlichen-rechtlichen Gemeinwesen einführt.

Offen blieb eine Ausweitung der Steuerehrlichkeit auf juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bisher musste davon ausgegangen werden, dass das Bundesgesetz hier keinen Spielraum zulässt. Die FIKO hat dieses Thema noch einmal diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Besteuerung von gemeinnützigen Institutionen unter gewissen Voraussetzungen heute schon möglich ist und praktiziert wird. In §90 Abs. 1 Buchstabe i) des kantonalen Steuergesetzes steht: Von der Steuerpflicht sind befreit Gewinn und Kapital von juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Entsprechend soll mit dem Auftrag nicht nur die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, sondern auch von gemeinnützigen Institutionen – im Rahmen des Möglichen – angegangen werden.

- /** 25. A 177/2019 Auftrag Fraktion SP/junge SP: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen (FD)
- Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft im Sinne des FIKO-Antrages erheblich zu erklären.
- Begründung:** Der Vorstand der PG W + G ist der Auffassung, dass von einer weitergehenden Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen insbesondere auch die vielen Einzelunternehmen im Gewerbe profitieren könnten.
- /** 32. A 088/2019 Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächen (BJD)
- Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft im abgeänderten Wortlaut der Regierung (bestätigt von der UMBAWIKO) erheblich zu erklären.
- Begründung:** Der Vorstand der PG W + G nimmt nur sehr selten Stellung zu Vorstössen aus der Landwirtschaft. Der ursprüngliche Wortlaut, eine Kompensationspflicht einzuführen, geht unserer Ansicht nach klar zu weit. Natürlich muss der Kanton mit den FFF sehr vorsichtig umgehen. Der Kanton Solothurn macht das heute auch. Mit einer «Pflicht» wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons unnötig behindert respektive eingeschränkt.
- /** 38. A 138/2019 Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Gleichbehandlung bereits im Kanton Solothurn ansässiger Unternehmen und sich neu im Kanton Solothurn ansiedelnden Unternehmen bei der Gewährung allfälliger Steuererleichterungen (FD).
- Die Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:** Der Vorstand empfiehlt das Geschäft entweder zurückzuziehen oder erheblich zu erklären.
- Begründung:** Der Vorstand der PG W + G ist zwar durchaus der Auffassung, dass der Vorstossinhalt richtig und wichtig ist. Immer wieder stossen sich die Wirtschaftsverbände daran, dass der Kanton ausbauwilligen ansässigen Unternehmen im Gegensatz zu Neuansiedlungen keine steuerlichen Ermässigungen geben kann. Gemäss Regierungsrat und FIKO ist dies jedoch aufgrund des Bundesgesetzes nicht möglich.
- Der Vorstand der PG W + G nimmt diese Situation mit Bedauern zur Kenntnis. Wenn man bei im Kanton Solothurn ansässigen Unternehmen künftig Steuererleichterungen gewähren will, müssen die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene angepasst werden.

Wir wünschen allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten eine erfolgreiche und konstruktive zweite Session.

Hebed Sorg und bliibed gsung.

Andreas Gasche, Geschäftsführer